

Haushaltssatzung

der Gemeinde Hemsbünde für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Hemsbünde in der Sitzung am 15.12.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme	1.246.500,-- €
auf	
in der Ausgabe auf	1.336.000,-- €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme	47.600,-- €
auf	
in der Ausgabe auf	47.600,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

200.000,-- €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v.H. 2. Gewerbesteuer 380 v.H.

Hemsbünde, den 15.12.2010

Gemeinde Hemsbünde

gez. Brinker

Bürgermeister